

Kammerer Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 135.

Sonnabend den 10. November 1906.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Kaiser in Liebenberg.

Der Kaiser hat sich Mittwoch nachmittag 2 1/2 Uhr im Automobil vom Neuen Palais nach Liebenberg zu einem mehrtägigen Besuch bei dem Fürsten Eulenburg-Bertin begeben. Im Gefolge des Kaisers befinden sich Hausmarschall v. v. Linder, Generaladjutant General der Infanterie v. Kessel und Generalleutnant Graf v. Moltke, Vize-Oberstallmeister v. Hebed und Leibarzt Stabsarzt Dr. Kiehn. Der Weg wurde über Kamen genommen, wo der Kaiser die Station für Funkentelegraphie besuchte.

Schloß Liebenberg ist nicht nur als öfterer Jagdaufenthalt des Kaisers bekannt, sondern hat auch eine gewisse politische Berühmtheit erlangt. Wiederholt hat der Kaiser bei dem früheren Vorkaiser „Philipp“ Eulenburg, der bei ihm in hoher Gunst steht, zum Besuch gewillt, während wichtige politische Entscheidungen der Regierung harrten. In Liebenberg war es, wo seinerzeit jener Artikel der „Kölnischen Zeitung“, der zum Sturze des Grafen Caprivi und zugleich auch zum Rücktritt seines Widersachers Botho Eulenburg führte, dem Kaiser vorgelegt wurde. Wir leben heute wiederum im Zeichen von Fraktionen und Krisengerüchten; die Erinnerung an jene Vorgänge läßt die Erwartung laut werden, daß auch heuer in Liebenberg wichtige Entscheidungen fallen könnten, insbesondere die Entscheidung über das Rücktrittsgeheiß Bobbielskis.

Der „Lokalanzeiger“, das Organ des Landwirtschaftsministers, meldet, daß die Enttöbung Bobbielskis auf seinen Antrag erfolgt sei, doch wird diese Nachricht vom Wolffs Bureau dementiert. Zum Kapitel der „Kanzlerkrise“, von der kein Mensch mit Sicherheit sagen kann, ob sie wirklich besteht oder bestanden hat, werden neue abenteuerliche Gerüchte verbreitet. Danach hätten gewisse Kreise den Vorschlag gemacht, dem Fürsten Bülow einen Vizekanzler zur Seite zu stellen, der ihm das Schwere abnehmen könne und ihn dann als „Reichskanzler des Innern“ ersetzen solle, wenn er einmal amtsmüde werden sollte; für die Stelle dieses jetzigen Vizekanzlers und künftigen „Reichskanzlers des Innern“ sei der Träger eines Namens in Aussicht genommen, der in der Kriegsgeschichte Preußens bei der Neugründung des Reiches als erster genannt wurde. Damit ist natürlich der Generalstabschef Graf Moltke gemeint. Die ganze Sache klingt sehr merkwürdig. Etwas glaubwürdiger lautet eine andere Version. Danach lief der Plan darauf hinaus, wiederum, wie es unter Caprivi eine Zeitlang der Fall war, das preussische Ministerpräsidium einer anderen Persönlichkeit zu übertragen und dem Fürsten Bülow nur das Reichskanzleramt zu belassen. Auch diese zweite Version hat sich als so verfehlt erwiesen, daß ihre Wiederholung wenig nützlich erscheint. Wenn wirklich von dergleichen ernstlich die Rede gewesen sein sollte, so kann die Anregung nur aus Kreisen kommen, die dem Fürsten Bülow nichts weniger als freundlich gesinnt sind.

Deutschland.

Prinz Joachim Albrecht von Preußen, bisher Major und Bataillonskommandeur im Alexander-Garderegiment, ist in die Schutztruppe für Südwestafrika versetzt worden und dürfte schon mit einem der nächsten Schiffe dorthin abgehen. Der Name des Prinzen Joachim Albrecht ist in den letzten Tagen wiederholt in einem sonderbaren Zusammenhang genannt worden. Es wurde nämlich verbreitet, daß er sich mit einer Schauspielerin verheiratet habe oder zu verheiraten gedente. Der Prinz selbst hat freilich seine Heiratspläne in Abrede gestellt. Ob der plötzliche Ueberritt des Prinzen Joachim Albrecht zur Schutztruppe mit Vorgängen im Zusammenhang steht, auf denen die Gerüchte basieren, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Den Schwarzen Adlerorden soll, wie schon mehrfach angedeutet wurde, Herr v. Bobbielski bei seinem Rücktritt erhalten. Ironisch bemerken dazu die „Berl. Neuest. Nachr.“: „Das glauben wir gern, da ja dieser Orden durchaus nicht mehr eine solche Seltenheit ist, wie in früheren Zeiten.“

Die gegen den Major Fischer von dem Oberkommando der Schutztruppe geführte ehrengerichtliche Untersuchung wird, wie die Kieler „Neuesten Nachr.“ aus Berlin von angeblich gut informierter Seite erfahren, ohne belastendes Ergebnis für den Beschuldigten enden. Die Anklage lautet auf fortgesetztes unehrenhaftes Schuldenmachen, ein Vergehen, welches unter Umständen mit Entlassung mit schlichtem Abschied geahndet wird. Es steht schon heute fest, daß Major Fischer ganz ohne eigenes Verschulden in die ungünstigen Verhältnisse geraten ist, die ihn zur Annahme von Darlehen veranlaßten. Von allen Seiten werde ihm das Zeugnis größter Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit erteilt. Für die Verschwendungssucht seiner Frau, über die bereits einmal die Entmündigung verhängt war, treffe den Major keine Verantwortung, weil er von den aufgenommenen Krediten keine Kenntnis hatte. Der Spruch des Ehrengerichtes werde höchstens auf Erteilung einer Verwarnung, jedenfalls unter keinen Umständen auf Verabschiedung lauten. Major Fischer werde nach Beendigung des Verfahrens freiwillig seinen Abschied nehmen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

(Wahlrechtsdebatten in Wien.) Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat die Wahlrechtsdebatte unter heftigen Stürmen begonnen. Bei der Abstimmung über den Antrag, der Vorlage die Dringlichkeit zuzuerkennen, machten die Alldeutschen einen furchtbaren Spektakel. Der Abgeordnete Schönerer schrie unaufhörlich: „Bezahlte Diebe! Bezahlte Komödianten! Bezahlte Zuhälter!“ Noch größer wurde der Lärm, als der Berichterstatter für die Wahlreform das Wort ergriff. Mit Bezug darauf, daß dieser Abgeordnete ehemals ein Korpsstudent war, sangen die Alldeutschen im Chorus das Lied: „O alte Burschenherrlichkeit“, um gleich darauf wieder ein minutenlang währendes, ohrenbetäubendes Gebrüll zu erheben. Schönerer schrie: „Hoch die Juden! Hoch die Pfaffen! Hoch die Tschechen!“ Er gab hierauf eine Erklärung ab, in der diejenigen deutschen Abgeordneten, die für eine Vorlage eintreten, die den Slaven zur dauernden Vorherrschaft verhilft, des schändlichsten Volksverrats geziehen werden. Die Alldeutschen sahen den einzigen Schutz und Schirm für das deutsche Volk im Deutschen Reiche, weshalb er mit dem Rufe schließt: „Heil dem Fort unserer Zukunft! Heil dem deutschen Hohenzollernreiche! Die Verhandlung wurde darauf abgebrochen.“

Frankreich.

(Der französische Kulturkampf.) In katholischen Kreisen Frankreichs ist man sehr beunruhigt darüber, daß die Bischöfe bisher noch nichts unternommen haben, um die Ausübung des Gottesdienstes zu sichern. Mehrere Bischöfe und zahlreiche sonstige Geistliche Frankreichs werden sich im Laufe dieses Monats nach Rom begeben, um Weisungen über das vom 12. Dezember ab einzuschlagende Verhalten zu erbitten. Der Papst ist gegen jede Konzession. Er hat einem zurzeit in Rom weilenden Prälaten erklärt, daß jedes Zugeständnis unnütz wäre, und daß der Amtsantritt Clemenceaus die Ereignisse beschleunigen werde, welche, so hoffte er, ein erfreuliches Ergebnis für die Kirche haben dürften.

Der Kulturkampf wird also mit voller Wucht losbrechen. Die französische Regierung ist zu entschiedenem Vorgehen entschlossen. Die Vertreter der radikalen Gruppen hatten mit Clemenceau und Briand eine Unterredung, welche zur Verständigung über den Zeitpunkt der Anwendung des Trennungsgesetzes führte. Minister Briand erklärte, daß nur die bis zum 1. Dezember d. J. gebildeten Kultusvereinigungen des im Gesetz enthaltenen Vorrechtes betreffend den Heimfall der Kirchengüter teilhaftig sein werden. Bezüglich der nach dieser Frist gegründeten Kultusvereinigungen werde die Regierung zu entscheiden haben, ob die Kirchengüter ihnen, den Gemeinden oder Wohltätigkeitsanstalten zufallen sollen. Die Vertreter der radikalen Gruppen erklärten sich mit dieser Gesetzesauslegung einverstanden.

Russland.

Die Liste aller möglichen Greuelthaten ist wieder unabsehbar. Wir heben hier folgende Einzelheiten hervor: In dem in der Nähe von Lodz liegenden Orte Dombrowa kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern verschiedener Parteien. Es wurden zwei Arbeiter erschossen, zwei Arbeiter schwer und mehrere andere leicht verwundet. — Im Lodzer Gefängnis ist ein Hungerstreik ausgebrochen. — Bei Hausdurchsuchungen in einem Kaffeehaus in Lodz wurde ein bombenähnlicher Apparat vorgefunden. 18 Personen wurden verhaftet. — In Moskau wurde in der vergangenen Nacht ein dreifacher Ueberfall gegen den Eigentümer Bolow ausgeführt. Fünf Personen brangen in dessen Wohnung ein, raubten Geld und Wertgegenstände, banden Bolow und führten ihn auf einem Wagen davon. In der Nähe von Chartow brach auf den Gütern der Familie Galikin ein Riesenbrand aus. Man nimmt an, das Feuer sei von den Bauern angelegt worden. — Auf den Postzug der Eisenbahnstrecke Petersburg-Werklodnieprowst unternahm ein Trupp von 20 Räubern einen Ueberfall. Die Räuber hatten in Erfahrung gebracht, daß sich in dem Zuge eine größere Geldsumme befände. Sie brachten an einer Gleisbiegung die Lokomotive zur Entgleisung. Als das Zugpersonal und die Passagiere sich mit Revolvern und Flinten zur Wehr setzten, ergriffen die Räuber die Flucht. — In Jekaterinoslaw überfielen Räuber die zum Bahnhofe fahrende Post. Sie verwundeten den Postillon und einen Polizisten, raubten 6300 Rubel und entliefen. — Ein von Bjalgorod nach Worissowka gehender Postwagen ist um 26000 Rubel beraubt worden. — Mehrere Meldungen liegen noch in großer Anzahl vor. Da die Eisenbahnunfälle gegenwärtig an der Tagesordnung sind, so hat das Justizministerium einen strengen Erlaß ausgegeben, der eine besonders strenge Verurteilung derartiger Verbrecher anordnet.

Marokko.

Aus Marokko meldet das „Bureau Reuter“, der französische Admiral und der französische Geschäftsträger statteten am Mittwoch dem marokkanischen Minister Mohammed el Torres in Tanger einen Besuch ab, der von letzterem erwidert wurde. Die Behörden lehnen es ab, den Grund des Besuches mitzuteilen. Allgemein glaubt man jedoch, daß in der Angelegenheit des Zwischenfalls betreffend den französischen Kreuzer „Galilee“ offiziell Protest erhoben wurde. Die über den Zwischenfall der marokkanischen Bootleute und Mannschaften von der Besatzung des französischen Kreuzers „Galilee“ angestellte Untersuchung hat nach dem „Wolffschen Bureau“ ergeben, daß einige Matrosen, die sich auf einem Landungssteg befanden, in einen Streit mit marokkanischen Bootleuten gerieten, in dessen Verlaufe ein Matrose von einem Marokkaner mit einem Ziegelstein schwer am Kopfe verletzt wurde. Der Angreifer flüchtete sich auf ein marokkanisches Schiff, das gerade im Begriff stand, nach Saïda abzugehen. Zwei marokkanische Bootleute, die sich bei dieser Angelegenheit besonders roh benommen haben, sind in Haft genommen worden.

Amerika.

Ueber die Wahlen in den Vereinigten Staaten wird noch berichtet: Nach den bisherigen Feststellungen ist zum Vizegouverneur von New York der republikanische Kandidat gewählt worden. — Bei den Wahlen in Pennsylvania haben die „Vereinigten Bergarbeiter von Amerika“ einen bemerkenswerten Erfolg errungen; zwei ihrer Führer sind in den Kongreß und sechs ihrer Mitglieder in die gesetzgebende Versammlung des Staates Pennsylvania gewählt worden; alle acht sind Demokraten. — In Nevada ist eine starke demokratische Strömung hervorgetreten, obgleich die gesetzgebende Körperschaft republikanisch geblieben ist.

Amerika.

Die Wahlen zum Kongreß fanden Dienstag in allen Staaten der Union und in 23 Staaten Gouverneurswahlen statt. Mit besonderer Spannung sah man dem Wahlergebnis im Staate New York entgegen, weil dieses Ergebnis als symptomatisch und bestimmend auch für den Ausfall der Präsidentenwahl angesehen zu werden pflegt. Nun, die Entscheidung in New York bedeutet einen Sieg Roosevelts: der republikanische Kandidat Hughes ist zum Gouverneur des Staates New York gewählt worden, und sein Mitbewerber um das Amt, der unabhängige Demokrat und Zeitungsmillionär Hearst, der sich in dem New Yorker Gouverneurposten das Sprungbrett zur Präsidentenwürde erobern wollte, hat den kürzeren gezogen. Allerdings ist die Zahl der republikanischen Wahlstimmen stark zurückgegangen. Nicht nur in New York, sondern auch in anderen Staaten haben die Republikaner den Sieg errungen. Man schätzt die republikanische Mehrheit in dem Federal House auf etwa fünfzig. In mehreren Staaten, in denen die Republikaner siegten, zeigten ihre Majoritäten eine bedeutende Abnahme gegenüber den letzten Wahlen.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 10. November. (Herbststürme.) Nun brausen sie wieder über das Land, die wilden Herbststürme, rütteln an den Bäumen, zerzausen das Gebüsch, reißen die letzten roten Blätter von den Ästen und gegen heulend durch die Straßen, daß die Fensterläden klappern oder fahren mit wütendem Fauchen durch die Schornsteine, als suchten sie Eingang in die Wohnungen der Menschen. In den Läden pfeift und bläut es, als zöge das wilde Meer mit Sturzwind über die Köpfe der Erbewohner dahin, kreischend drehen sich die Wetterfahnen auf den Dachfirsten und überall ruft der grimme Ost ein Achzen und Seöhnen hervor, als gelte es, Klageklieber anzustimmen um das Sterben in der Natur. Wer Sinn für Romantik besitzt, der hört sie nicht ungern toben, die heftige Windsturm. Im behaglich durchwärmten und erleuchteten Zimmer sitzend, lauscht er träumerischen Sinnes den geheimnisvollen Stimmen, die sich raunend erheben und ihm so vieles erzählen, was an das Ohr des nüchternen Alltagsmenschen niemals zu bringen vermag. Herbststürme! Melancholie, Sinnungslosigkeit und Resignation heißen ihre Begleiter, und Trauer und Wehmut erfüllt bei ihren wilden Melodien unser Herz. Verbalte! ist nun der Reigen, bald, gar bald kommt der Winter herbei, um alles in sein großes, weißes Leichentuch zu hüllen, bis endlich nach langen düstern Monden voll Eis und Schnee wiederum gewaltige Stürme über Flur und Feld dahinziehen. Dann aber klingt es wie Jubel und Triumph aus dem tolen Gebraus, die frohe Mär verkündend: der Frühling naht!

Kamen, 10. November. Ueber die Frage, ob ein Handwerker berechtigt ist, für Lohn und Kost seines beim mütterlichen Sohne einen Abzug von seinem steuerpflichtigen Einkommen zu machen, hat das Oberverwaltungsgericht eine interessante Entscheidung getroffen. Von der Steuerbehörde war das steuerpflichtige Einkommen eines Handwerkers auf 1700 Mk. und demgemäß die Steuer festgesetzt worden. Der Steuerpflichtige hatte hiergegen reklamiert, indem er behauptete, sein Einkommen betrage nur 1100 Mk. Sein erwachsener Sohn sei nämlich bei ihm als Gehilfenführer tätig, und das, was dieser an Lohn und Kost er-

ach gut 600 Marl jährlich aus. Die Einnahmen hatte nicht berücksichtigt und an dem einmal bestimmten Steuergehalt. Der Sandreiter legte nunmehr beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde ein und erreichte auch hierdurch die Aufhebung der in Rede stehenden Steuerfestsetzung. Das Oberverwaltungsgericht hat es nämlich für unrichtig erachtet, daß die Einkünfte des von dem Steuerpflichtigen gewünschten Abzug aus dem Grunde für unzulässig erklärt, weil der Sohn nur Taschengeld, Kleidung und Beförderung erhält. Er hätte aber, so meinte der Gerichtshof, prüfen und gegebenenfalls durch Vernehmung des Sohnes feststellen müssen, ob ein, wenn auch nur stillschweigend abgeschlossener Arbeitsvertrag zwischen dem Steuerpflichtigen und seinem Sohn vorliegt. — Aus diesem Grunde war die Sache behufs nochmaliger genauer Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände an die Verwaltungscommission zurückzuverweisen.

Kamen, 10. Nov. Zu dem ersten Orgelkonzert von C. Holschneider, das, wie angekündigt, am 21. November (Puff- und Betag) abends 7 Uhr in der Synagoge zu Dortmund stattfand, gaben ihre Mitwirkung an: Celso Flores (Violine) aus Brüssel, August Goepel (Bariton), die Konservatoriums-Kammermusik-Vereinigung (Herrn Schmidt-Reincke, F. Argus, W. Börsen, Ernst Sahmley) und der Dortmunder Konservatoriums-Chor.

Kamen, 10. Nov. (Schöffengericht.) Angeklagt erschien der Wirt Clemens Kiehn zu Dortmund. Er hatte bei dem Wirt Drescher ein Glas Bier getrunken und dafür ein 20 Markstück in Zahlung gegeben. Daraufhin erhielt K. 19,90 Mark zurück. K. gab nun ein 2 Pfennigstück dem Wirt mit dem Bemerkten zurück, dieses anstelle eines 10 Markstücks erhalten zu haben. Tiefenfer gab auch ein 10 Markstück heraus, bemerkte aber noch fogleich, als er seine Kasse genau nachsah, daß er betrogen war. Für diese beispiellose Betrügerei wurde der Angeklagte zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Bergmann G. K. zu Kamen hatte am 29. September auf der Straße Flugblätter verteilt, ohne daß ihm dazu die polizeiliche Erlaubnis erteilt war. Gegen eine Polizeistrafe von 6 Mark erhob K. Widerspruch, jedoch beließ das Gericht es bei der Strafe. — Der Bergmann W. W. zu Niederaden hatte dem Gutsbesitzer Karl Spielhoff zu Niederaden fünfzigjährige Röhre entwendet, wofür er eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen erhielt.

Kamen, 10. November. (Verschiedenes.) Das Sehvermögen der Staatsbahnarbeiter beschäftigte einen Erlaß des Ministers vom 31. v. Mts., nach dem schon vorher Vorschriften über die Anforderungen an das Sehvermögen der Kleinbahnbediensteten erlassen worden sind. Nach den neuen Bestimmungen soll die Feststellung des Sehvermögens erfolgen vor Eintritt in die Beschäftigung, die besonders hohe Anforderungen an das Sehvermögen stellt, und vor der endgültigen Anstellung eines Hilfsbeamten. Die Wiederholung der Untersuchung muß spätestens innerhalb 5 Jahren stattfinden, außerdem auf Augenkrankheiten, Kopverletzungen, Herz- und Nierenleiden usw. Für die verschiedenen Beamtenkategorien sind drei Klassen mit verschiedenen Anforderungen an das Sehvermögen gebildet. Die Bahnärzte, die diese Untersuchungen ausstellen haben, müssen selbst über ihre Farbenunterscheidungsvermögen unterrichtet sein. Es ist auch eine praktische Prüfung der Schärfe durch die Inspektionsvorstände vorgesehen, bei der die Bediensteten über das Bild der Weichenmarken aus bestimmter Entfernung Auskunft geben müssen. Für gewisse Klassen ist die Herstellung der Schärfe auf das vorgeschriebene Maß durch eine Brille zugelassen. Gänzlich ausgeschlossen ist, daß befristete Eisenbahner zum Dienst als Bahn- und Brückenwärter, Weichensteller, Rangierarbeiter, Lokomotivführer und Heizer verwendet werden.

Die Räume der hiesigen Postanstalt reichen schon lange für den ständig steigenden Verkehr nicht mehr. An manchen Tagen ist beispielsweise der Schalteraum fast besetzt, wodurch eine erhebliche Störung in der Abfertigung des Publikums eintreten pflegt. Auch die Postkammer und der Telephonraum bedürfen der Erweiterung. Die seit einiger Zeit stattgefundenen Verhandlungen mit dem Besitzer des Gebäudes, Herrn Bauunternehmer Friedrich Abel hier, haben nun ergeben, daß durch **Anbau an der Nordseite des Postgebäude vergrößert** werden wird. In dem Bunde sind von dem Lederhändler Julius Grebel 37 Geviertreuten a 236 Mk. erworben worden, und soll der Anbau bezw. Umbau bis zum 1. April n. Js. fertig gestellt sein.

An Zahlung der für das III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1906 zu entrichtenden Steuern wird hiermit erinnert. Das Mahnverfahren nimmt am 16. d. Mts. seinen Anfang.

Als Hauptbeschäftigten für das Jahr 1907 wurden folgende Herren ausgestellt: Bauunternehmer Karl Rohde Kamen, Schlachthofdirektor Wilhelm Meyer Kamen, Kaufmann Peter Groß Kamen, Ziegeleibesitzer Karl Fels Heeren, Werkmüller Ludwig Rapp Kamen, Landwirt Wilhelm Lippmann Overberge, Schichtmeister Gustav Plesner Heeren, Landwirt Emil Hübemann Westf., Landwirt Wilhelm Middelburg Heeren, Landwirt Wilhelm Roth Verne, Gutsbesitzer August Groß-Entup Verne, Oberpostassistent Josef Lappe Kamen, Landwirt Karl Robert Methler, Schlossermeister Heinrich Frieling Kamen, Hausverwalter Dietrich Spitz Bergkamen, Landwirt Karl Middelburg Westf., Landwirt Theodor Schulze Verne Südkamen, Landwirt Gustav Spielhoff Weddinghofen. — Zu Hilfsbeschäftigten wurden gewählt die Herren: Holzhändler Theodor Niehoff Kamen, Photograph Ernst Braß Kamen, Buchbinder Karl Holtmann Kamen, Uhrmacher Wilhelm Westhoff Kamen.

Für die ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts im Jahre 1907 wurden folgende Tage festgesetzt: 9 16 23 Januar, 5 20 27 Februar, 6 13 20 März, 3 17 24 April, 1 8 15 29 Mai, 5 12 19 Juni, 3 10 24 Juli, 7 21 August, 4 18 25 September, 2 16 23 Oktober, 6 13 27 November, 4 11 18 Dezember.

Die Spitzbuben in unserer Stadt scheinen sich sehr zu regen. Nach dem Einbruch am Westentore in der Dienstag Nacht, versuchten in der Donnerstag Nacht wiederum Spitzbuben in ein Geschäftshaus an der Weststraße einzudringen, hier wurden sie aber verjagt. Leider gelang es nicht, einen davon zu fangen.

Bergkamen, 10. Nov. (Silberhochzeit.) Herr Betriebsführer Borchsulte und Gemahlin feiern heute das schöne Fest der silbernen Hochzeit, und zu diesem Ehrentage bringen auch wir dem Jubelpaare die besten Glückwünsche dar!

Kamen, 10. Nov. Bei den Stadtverordnetenwahlen in der dritten Abteilung siegte die ganze Zentrumsliste mit über 700 Stimmen Majorität. Der Sonderkandidat einer Zentrumsguppe, der Stadtverordnete Selmund, ist trotz angestrengtester Agitation unterlegen. Die 2. und 1. Abteilung, die dem Liberalismus gehören, wählen heute.

Dortmund, 9. Nov. Ein größeres Feuer entstand gestern abend im Geschäftshaus der Firma Rose u. Co. am Westentore. Infolge Kurzschlusses der elektrischen Leitung geriet das Innere des dritten Stockwerkes, der mit wertvollen Zimmereinrichtungen usw. ausgestattet war, in Brand. Die Feuerwehr mit ihren sämtlichen Zügen war sofort zur Stelle und nahm die Lösungsarbeiten auf, die sich infolgedessen schwierig gestalteten, als man in das Innere des Gebäudes nur mit großer Mühe gelangen konnte. Um 11 Uhr waren die Lösungsarbeiten beendet. Leider hat das Feuer auch den Tod eines tüchtigen Beamten, und zwar des Feuerwehrmannes Timmermann zur Folge gehabt. Er ist bei Ausübung seines geschwollenen Berufes der Rettung der elektrischen Straßenbahn zu nahe gekommen.

Dortmund, 10. November. (Verschiedenes.) Auf Antrag der Stadt Münster wird der Vorstand des westfälischen Städte-tages am Montag, den 26. d. M., in Dortmund zusammentreten, um über ein etwaiges Vorgehen angesichts der Fleischsteuerung zu beraten.

Die Hoffnung, daß die vier auf Rehe „Crone“ verschütteten Vergleute unverletzt und am Leben seien, hat sich bestätigt. Freitag morgen gegen 4 Uhr ist es endlich gelungen, zu den Verschütteten zu gelangen und sie aus ihrer entsetzlichen Lage zu befreien. Wie von einem Alp erlöst, atmete die erschöpfte Rettungsmannschaft auf, als man den fast dreimal 24 Stunden von allem Leben abgeschlossenen Kameraden die Hand drücken konnte. Die Gefühle der Geretteten lassen sich nicht beschreiben; ihre größte Sehnsucht galt ihren Familienangehörigen, und da die Direktion der Rehe Vorkehrungen hierfür getroffen hatte, konnten sie sofort, nachdem sie erst etwas gestärkt waren, ihren Familien per Wagen zugeführt werden. Mit welchem Jubel sie dort empfangen wurden, das läßt sich wohl ausdenken, aber nicht beschreiben. — Bereits Donnerstag nachmittag um 4 Uhr hatte man die unerschöpfliche Gewissheit erhalten, daß alle vier Verschütteten am Leben und unverletzt seien, da man durch ein Bohrlöch sich mit den eingeschlossenen Kameraden verständigen konnte. Es galt nun, noch die Hindernisse einer kurzen Trennungswand im Sturke von ca. 4 Fuß zu beseitigen, mit welchen Arbeiten man in zwei Stunden fertig zu werden hoffte; aber auch jetzt stellten sich so kurz vor dem heiß ersehnten Ziele größere Schwierigkeiten in den Weg, und so verfloßen abwärts zwölf bange Stunden, bis man endlich zu den Verschütteten gelangte. Wir geben hier noch folgender Schilderung über das Unglück Raum: Das Unglück ereignete sich auf der bitumen Sohle in einem Flöz, das den Namen Blashofsbank führt und Felssohle hat. Die Arbeiter waren vor Ort tätig, als ihnen durch den Zusammenbruch des Gebirges in einer Ausdehnung von vielen Metern der Rückweg zum Schacht abgeschnitten wurde. Die Unglücksstelle war etwa eine Viertelstunde vom Schachte entfernt. Da man die Menge der abgesetzten Massen nur annähernd schätzen kann, so blieb es ungewiß, wie viel Raum und Bewegungsfreiheit den eingeschlossenen blieb. Die Rettungsarbeiten wurden unverzüglich in Angriff genommen und unter Leitung der Herren Direktor Hilbrand, Betriebsführer Limberg, Berginspektor Dr. Middelburg und in Gegenwart von Bergmeister Schaper vom Oberbergamt in Dortmund bis zur Rettung fortgesetzt. Wegen der Gefahr der Nachfränge und des Umfangs der Einschlussmassen hat man versucht, auf einem anderen Wege zu den Eingeschlossenen zu gelangen. Diese gaben sofort noch dem Unglück und verschiedentlich auch während der Rettungsarbeiten durch Klopfen Lebenszeichen. Dadurch wurden die Retter, eine Schar von immer 10 Leuten, die natürlich mit anderen abwechselten, angefeuert. Zuweilen wurden die Klopfsignale schwächer. Erklärungs-geschäft hat die Eingeschlossenen nicht bedroht, da die Trümmernmassen reichlich luftdurchlässig waren. Auch von der Rehe Felizitas aus suchte man an die Verunglückten heranzukommen. Der übrige Betrieb der Rehe Crone erlitt durch das Unglück keine Störung.

Westmar, 9. Nov. Aus der elektrischen Lichtleitung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn wurden an der Kraftstation Westmar etwa 60 Meter Kupferdraht gekohlen. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Kolmarstein, 9. Nov. In der Gießerei Schüttler Ww. flog der Deckel eines Gießofens in die Luft. Durch ausfließendes flüssiges Eisen wurden sechs Arbeiter verletzt. Vier Schwerverletzte mußten in das Krüppelheim gebracht werden.

Greven, 9. Nov. (Westfälische Bauernhochzeit.) Am Dienstag fand hier eine Bauernhochzeit statt, an der 230 Personen teilnahmen.

Herford, 8. Nov. Ein originelles Gaunerstückchen ist, wie der „Lipp. Landesztg.“ erzählt wird, dieser Tage hier passiert. Kommt da ein gut gekleideter Mann von recht hiebereim Aussehen nachmittags in eine Wirtschaft und trinkt einen Schnaps. Dann entfernt er sich, kommt aber nach kurzer Zeit wieder zurück und bittet den Wirt, ihm sein Schwein, das vom Wagen gefahren sei, mit aufladen zu helfen. Dieser kommt denn auch gutmütig dieser Bitte nach und bald darauf fährt sein Gast mit dem so fetteren Vorstentierchen davon. Ganz erstaunt bemerkt jedoch unser Wirt am Abend, als er dem Schweine das gewohnte Futter reichen will, daß sein Stall leer ist. Allmählich dämmert es — zuerst war er vollständig daff —, daß er das Opfer eines frechen Betrügers geworden war, dem er sein eigenes Schwein auf den Wagen mit aufladen half. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen!

Waderborn, 9. Nov. (Baunnglück.) In dem benachbarten Städtchen Vichelnau stürzte von einem Neubau eine von dem früheren Bau stehende Seitenwand ein, wodurch ein 16jähriger Bauernknecht sofort getötet und ein Gefährte schwer verletzt wurde. Der Einsturz geschah gerade bei Arbeitschluss, nachdem die übrigen bei dem Bau beschäftigten Personen die Arbeitsstätte verlassen hatten.

Warburg, 9. Nov. Vom Zuge überfahren wurde vor-mittags der Bahnhofsvorsteher auf Station Mille. Es wurden ihm beide Beine und eine Hand abgefahren; er erlag den Verletzungen nach kurzer Zeit.

Solingen, 9. Nov. (Liebestragödie.) In der Wohnung seiner Schwester in der Florstraße hat gestern abend der Wesserschläger Loos seine Braut, die Näherin Schäfer, die er vor einigen Wochen aus Hörde nach Solingen holte, durch einen Revolver-schuß getötet. Einen zweiten Schuß gab der Mann auf sich ab. Er ist tödlich verletzt.

Ellen, 9. Nov. Das Schwurgericht verurteilte den For-mer Wilhelm Bergmann von hier wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu drei Jahren Gefängnis. Der 20-jährige Angeklagte hatte in der Nacht vom 10. Juli d. J. im Wartesaal des hiesigen Hauptbahnhofes einen Streit mit dem Dreher Peter Haupt aus Bochum, dem er zwei Messerstücke beibrachte, die den sofortigen Tod des Verletzten zur Folge hatten.

Neuwied, 9. Nov. Zwei jugendliche Ausreißer, ein 15- und ein 16jähriger Bursche aus Dilsdorf, wurden hier von der Polizei aufgegriffen. Der eine, ein Kaufmannslehrling, hatte einen ihm anvertrauten Betrag von 4000 Mark unterschlagen und sich mit einem Schlosserlehrling aus dem Stabe gemacht. Den Rhein entlang zogen sie bis in die hiesige Gegend, wo sie sich längere Zeit aufhielten. Man fand bei ihnen noch einen Vorrat von 3750,55 Mark vor.

Ellen, 8. Nov. Aufsteigend mit Rücksicht auf die herrschende Fleischnot hat hier in der vorigen Woche eine brave opferfähige Sau 27 Ferkeln zur Welt gebracht. Leider ist die Gutsel durch diese hervorragende Leistung zu Tode gekommen. Die Polizeibehörde, der bekanntlich in bezug auf die der Grenzsperr unterworfenen Bierbeimer innerhalb des Grenzbezirks die handelsamtlichen Funktionen obliegen, begte Zweifel, ob einem gewöhnlichen Schwein eine solche Tat zuzutrauen sei; sie glaubte an eine Unterschlebung. Zum Glück gelang es, durch einwandfreie Zeug-nisse die Ehre des wackeren Vorstentieres zu retten.

Köln, 8. Nov. (Verschiedenes.) Die hiesige Strafkammer bestrafte den Postbeamten Paul Müller, der Pakete erbach zu ihres Inhalts beraubte, zu drei Monaten Gefängnis. — Die Müller hatte zu Hause über das Bettchen ihres 4 Wochen alten unehelichen Zwillingspaares ein Dach aus Rissen geformt, um das Schreien der Kinder in der Nacht zu dämpfen. Einem Morgens fand man die Kinder erstickt vor. Während der Staatsanwaltschaft der heutigen Verhandlung einen Monat Gefängnis beantragte, die die Strafkammer zu einem freisprechenden Erkenntnis.

Hamm, 8. Nov. (Ertrunken.) Der Sienermann Jakob Rapp aus Taub, der von dort bis Bingen ein Schiff geführte, hatte, und sich mittels Rahmes nach Taub zurückbegeben wollte, beim Absteigen vom Schiff in den Rhein und ertrank. Trotz sofortiger Hilfe durch die übrigen Steuerleute, unter denen sich auch der Sohn des Ertrunkenen befand, und der Schiffsbesatzung gelang nicht mehr, Rapp zu retten. Die Leiche konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Frier, 8. Nov. Nach Beendigung der Schießübung Scheiternstand in St. Vold legte ein Musketier in der Meinung sein Gewehr sei ungeladen, nochmals auf die Scheibe an dem Moment, als ein Infanterist aus der Deckung trat. Es kam ein Schuß und der Soldat war sofort tot, ein zweiter, der ihn ihm stand, wurde am Hals schwer verwundet.

Frier, 9. Nov. Vier Rissen Dynamitpatronen, ein Zentner Pulver und 100 Rollen Jüdischnur sind in Kümelingen in Einbrechern aus einem Pulverschuppen gestohlen worden.

Frier, 9. Nov. Der Brief, den der Feldwebel Linsmann hinterlassen hat, als er sich von den Soldaten bei den Jüdischnur erschießen ließ, hat nach der „Frier. Ztg.“ folgenden Wortlaut: „Ich verzeihe dem Regiment das an mir begangene Unrecht, das jedoch falls nur im Lebensinteresse geschehen ist. Ich bin mir keiner Unschuld bewußt und habe nur getan, wozu ich als Soldat verpflichtet war. Mein Name ist aber vor der Welt geschändet, deshalb will ich lieber einen echten Soldatentod sterben, als ein Geächteter der Welt herumlaufen. Benachrichtigt bitte schonend meine Eltern. Mit einem dreifachen Hurra auf Seine Majestät werde ich aus der Welt scheiden. Linsmann.“

Kamen, 8. Nov. (Lieber Landwirt als Geistlicher.) In einiger Zeit wurden aus dem Geldschrank der hier bestehende Niederlage einer großen auswärtigen Fabrik ein erheblicher Geldbetrag sowie verschiedene Wertgegenstände entwendet. Wie sich ergab, war der Schrank mit dem richtigen Schlüssel geöffnet worden, hierauf hatte der Täter durch Beschädigungen des Schrankes den Eindruck zu erwecken versucht, als sei der Schrank gewaltsam erbrochen worden. Es wurde ermittelt, daß der Sohn des Geschäftsführers der Niederlage, ein 15jähriger Gymnasiast, die Tat ausgeführt hatte. Nach dem Gefändnis hatte er den Schrank mit dem der Tasche seines Vaters heimlich entnommenen richtigen Schlüssel geöffnet und die Beute an Geld und Wertgegenständen im Nachener Walde vergraben. Der betreffende Stelle wurde auch alles unverfehrt vorgefunden. Der Grund für seine Tat gab der junge Mensch an, seine Eltern hätten durchaus gewünscht, er solle Geistlicher werden, während er lieber Landwirt werden wollte. Er habe die Hoffnung gehegt, sein Vater werde, nachdem er durch den vermeintlichen Einbruch so erheblich geschädigt worden, den Sohn vom Gymnasium abmelden. Der Schöffengericht, vor dem sich der Gymnasiast jetzt zu verantworten hatte, nahm zu seinen Gunsten an, daß er einen Diebstahl nicht beabsichtigt, sondern die Tat nur aus dem Grunde begangen habe, um aus dem Gymnasium zu kommen. Auch der Angabe des Angeklagten, er habe seinen Vater für den Geschäftsinhaber gehalten, wurde Glauben geschenkt und aus diesem Grunde das Verbrechen nicht festgestellt; die entstandenen Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Der Amtsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt.

Wiesbaden, 8. Nov. Ein Pistolenduell fand im hiesigen Walde zwischen zwei Herren der hiesigen Gesellschaft statt, bei dem ein Duellant verwundet wurde.

Ludwigshafen, 9. Nov. Ein merkwürdiger Unfall ereignete sich nach der „Pfalz. Presse“ in der hiesigen Anilinfabrik. Vor 31 Jahre alte verheiratete Fabrikarbeiter Stanislaus Morba, der in der Fabrik schon längere Zeit beschäftigt war, erhielt zum Auspflücken vom Fabrikarzt in Quantum chloraures Kali, das er unvorsichtig in die verschluckte. Morba ist gestern morgen an den Folgen dieses Genußes gestorben.

Landau, 9. Nov. Das Kriegsgericht hat gestern den in den 30er Jahren stehenden Oberleutnant und Regimentsadjutant Friedrich Röder vom 17. Infanterie-Regiment in Germersheim wegen dienstlicher Falschmeldung und fahrlässigen Meideids zu 9 Monaten Gefängnis u. Dienstentlassung verurteilt. R. hatte mit der Frau des Stadtkapitän Jakob Schmidt in Germersheim, in deren Hause er wohnte städtischen Verkehr gepflogen. Der Mann kam dem Treiben auf die Spur, es kam zu einer Szene zwischen den Eheleuten, in deren Verlauf der Mann seine Frau durch mehrere Schüsse so schwer verletzte, daß der Tod bald eintrat. R. hatte nun bei der Untersuchung des Falles vor dem Militärunterstützungsrichter beschworen mit der Gattin keinen intimen Verkehr gepflogen zu haben. Diese Tatsache wurde jedoch durch beschlagnahmte Briefe und durch Zeugenaussagen vollständig bewiesen.

Vermischtes.

— **Der Dichter Heinrich Seidel** ist Mittwoch früh in Groß-Lichterfelde gestorben. Seidel, der seit einiger Zeit an Darmbeschwerden litt, suchte vor einer Woche um Aufnahme in dem Kreisstranienhause in Lichterfelde nach, um sich dort einer Operation zu unterziehen. Leider hat sich das Befinden des Dichters verschlechtert und Mittwoch früh ist er der Krankheit erlegen. Mit Heinrich Seidel, der am 25. Juni 1842 in dem medienburgischen Kirchdorf Perlin als Sohn des geistlichen Niederbischöfers und Volkschriftstellers Heinrich Meier der Seidel geboren wurde, scheidet einer unserer gemütvollsten und beliebtesten humoristischen Erzähler. Eine optimistische, allem Trübsinn abgeneigte Weltanschauung lebt in seinen Werken, und was sie besonders auszeichnet, ist eine humorvolle Kleimalerei. Diese gibt auch dem Hauptwerk Seidels, dem trefflichen Buche „Lebend recht Hühner“, den eigentlichen Wert. Aber auch seine Vorstadtgeschichten und seine Gedichte, die unter dem Sammeltitel „Glockenspiel“ und „Neues Glockenspiel“ erschienen sind, weisen die Vorzüge Seidelscher Poesie und heitervergnügter Lebensanschauung auf. In einer köstlichen Autobiographie: „Von Berlin bis Berlin“ hat er seinen Lebensgang, sein Streben und Werben geschildert.

— **Eine Familie von hundert Söhnen** und Töchtern hat der dieser Tage in Transil in der Kaplone verstorbenen Basutohuptling Makaula zurückgelassen. Die Zahl seiner Entfesselter ist nicht angegeben, wird aber auf das Dreifache geschätzt.

Die Geschichte der Scheine. Vor kurzem wurde die Geschichte einer mysteriösen Scheine besprochen, worauf Wolffs Tel. Bureau folgende Erklärung veröffentlichte: „Die Meldung einer Zeitungskorrespondenz von der bevorstehenden Vermählung eines Prinzen des königlichen Hauses mit der Baronin Liebenberg entbehrt jeder Begründung, es ist eine Mystifikation.“ Die Braunschw. N. N. brachten in dieser Angelegenheit eine neue Erklärung, wonach das Blatt von dem Adjutanten des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, Herrn v. Brandenstein, ermächtigt ist, das durch die Presse gehende Gerücht von einer angeblich bevorstehenden Vermählung des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen mit einer Schauspielerin zu demontieren. Nachdem jetzt durch Namensangabe der Schleiher von dieser geheimnisvollen Affäre gezogen, geben wir in folgendem die Vorgeschichte der plötzlichen Baronisierung von Frä. Marie Sulzer, die mit dem Heiratsprojekte in Verbindung gebracht wurde, wieder. Zu Anfang dieses Jahres waren an den in Wien lebenden Magistratsbeamten Josef Freiherrn v. Liebenberg mehrere Personen herangetreten, die ihm den Vorschlag machten, gegen eine Abfindungssumme von 20 000 Mark mit einer in Berlin lebenden Dame, der es darum zu tun sei, auf diese Weise den Freiherrntitel zu erlangen, eine Scheinehe einzugehen. Die Hochzeit sollte in London stattfinden, und die Scheidung sollte 14 Tage nach der Ehe durch ein konstruiertes Verschulden des Mannes eingeleitet werden. Die Zusage der sofortigen Auszahlung von 10 000 Mark nach der Trauung wurde aber nicht erfüllt. Baron Liebenberg verweigerte nun auch, da diese Vereinbarung nicht gehalten wurde, seine Zustimmung zur Scheidung und übergab die Angelegenheit einem Anwalt, dessen Bemühungen es gelang, eine Einigung zu erzielen, nach welcher der Ehegatte die versprochenen 20 000 Mark erhalten soll, worauf er in die Scheidung einwilligen wird. Wenn Fräulein Sulzer wirklich Aspirationen auf die Ehe mit dem Prinzen gehabt hat, so ist diese Robilitierungs-Geschichte sicher am allerwenigsten geeignet gewesen, ihren Wünschen Erfüllung zu bringen.

Hennigs Wiederaufnahmeantrag abgelehnt. Der zum Tode verurteilte Raubmörder Rudolf Hennig hatte bekanntlich letzthin den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Der Antrag stützte sich hauptsächlich auf den ominösen „Frenz“, der nach Hennigs Behauptung der eigentliche Mörder des Kellners Giernot sein soll. Dieser Antrag ist, wie wir erfahren, vom Potsdamer Landgericht als der ersten Instanz beraten und durch Beschluss vom 5. d. M. gleich den früheren Wiederaufnahmeanträgen mit dem Bemerkten abgelehnt worden, daß auch das Gesuch um Aufschub der Strafvollstreckung abgelehnt sei. Von anderer Seite erfahren wir, daß der Kaiser schon nach dem ersten Urtrage Hennigs auf „Wiederaufnahme des Verfahrens“ auf sein Begnadigungsrecht verzichtet habe.

Neueste Nachrichten
W Hohenstaufen, 9. Nov. Im Kufserwirthal werden polnische Fanatiker den Schullehrer in den Gd. See zu werfen, was aber durch das Hinzukommen eines Kriegsveteran vereitelt wurde.
W Warschau, 9. Nov. Bei der Mogaw wurden gegen einen Eisenbahnzug drei Bomben geschleudert, wodurch drei Wagen in Brand gesetzt und mehrere zertrümmert wurden. 1 Gendarmerieoffizier und 6 Soldaten wurden getötet, mehrere Reisende und 9 Soldaten verwundet.
W Tiflis, 9. Nov. Auf den Golowinski-Prospekt wurde eine Bombe geworfen. Ein Polizeikommissar, drei Schutzeleute und eine vorübergehende Dame tödlich verletzt.
H Hongkong, 9. Nov. Aus Canton wird berichtet, daß eine Feuersbrunst große Verheerungen in der Stadt Schamen anrichtete. Das Feuer wurde durch heftigen Sturm begünstigt. Ungefähr 500 Häuser sind zerstört. Die meisten Thee- und öffentlichen Häuser des europäischen Stadtviertels blieben unversehrt. Mehrere Soldaten von fremden Schiffen sind gelandet, um an den Rettungsarbeiten teilzunehmen.

Bei den hohen Fleischpreisen

leistet MAGGI'S WÜRZE

der Hausfrau unschätzbare Dienste, um auf billige Art gute schmackhafte Gerichte zu bereiten.
zu haben in Flaschen von 35 Pfg. an, nachgefüllt 25 Pfg.

Schutzmärke
Kreuzstern

So:



Kathreiner's
Malz-Kaffee

Nur Licht, wenn das Paket und dessen Verschluss unsere Schutzmarke und Firma tragen.
Kathreiner's Malzkaffee-Fabrik.

nur so sieht ein Paket des echten Kathreiners Kneipp-Malzkaffee aus! — Darauf achte man beim Einkauf!
Die Vorzüge des Kathreiner hebt u. a. v. Bettenkofer hervor, indem er schreibt:
„... daß Kathreiners Malzkaffee frei von schädlichen Substanzen ist und durch seinen kaffeeähnlichen Wohlgeschmack, seine appetitliche Außenseite und seine für jeden Käufer sofort erkennbare Reinheit alle anderen Kaffee-Surrogate wesentlich übertrifft.“

Neu! Neu!
Sonntag den 11. Novbr., findet bei mir das erste humoristische
Tyroler Konzert
— statt. —
4 Damen. 1 Herr.
Anfang 3 Uhr.
Es ladet ergebenst ein 1197
L. Rieder,
Kamen, Markt 6.
Neu! Neu!

Am Sonntag dem 11. Nov. 1906, nachmittags 4 Uhr, beim Wirt Herrn L. Rieder am Markt:
Zusammenkunft der Kaninchenzüchter zwecks
Gründung eines Kaninchenzucht-Bereins.
Wir laden jeden Kaninchenzüchter herzlich ein. *1175
Mehrere Kaninchenzüchter.



L. Kosanetzky,
Kamen, Markt.
Reparaturen an
Kopfschrauben
Müllern
Schlössern
Kamen
Markt

25 Liter
Weiss- od. Rotwein
für Mk. 15.— Fass leihweise nur 20 Fl. Weiss- od. Rotw. M. 15.— 10 mit Glas und Kiste (Nachnahme). Weisswein à Lit. 60, 70, 80 Pfg. Rotwein à Liter 60, 70, 80 Pfg. Bahnstation angegeben. Voranfrage Preisliste.
J. Frass, Iggelheim 5 (Pfalz).
Wer etwas gutes will, wende sich vertrauensvoll an diese Quelle.



C. Holtmann, Kamen,
empfehl
feinere Holzwaren
für
Brandmalerei u. Schnittekunst.
Gegen Einsendung von 50 Pfg., die bei Bestellung von Mk. 3.00 an rückvergütet, übermittle ich meinen Katalog mit ca. 1000 Abbildungen moderner und nützlicher Gegenstände. 187

Ein tüchtiges
Mädchen
für Haus- u. Küchenarbeit zum 1. Februar 1907 gesucht.
Meldungen in d. Geschäftsst. dieser Zeitung.

Althandlung.
Getragene, gut erhaltene
Damen-, Herren- und Kinder-garderobe, Schuhe, Betten, Herde, Ofen, Uhren, Fahrräder
kauft stets zu hohen Preisen
Frau Hardegen,
Kamen, Oststraße 25.
(Postkarte genügt.) 871



Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbawahrung
81. Aufl. Mit 27 Abbild. Prots 8 Mark. Lese es Jeder, der an Leidens Folgen solcher Laster dämmen will. Zu beziehen durch das Verlag-Magazin in Leipzig, Neumarkt 11, lang.

Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Eisenwarenhändlers **Heinrich Schmelter** zu Kaiseran bei Courl wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Kamen, den 5. November 1906.
Königliches Amtsgericht:
1198 i
gez. **Kneer.**

Geld-Empfang.
Am Montag, dem 26. November cr. vorm. von 10 bis 12 Uhr, sollen die an die Kentei Cappenberg zu zahlenden
Nachtgelder
im Bergheim'schen Gasthose zu Kamen in Empfang genommen werden.
Cappenberg, den 8. November 1906.
1194
Staudesherrliche Kentei.

Zwangsversteigerung.
Montag den 12. Nov., vormittags 9 Uhr, versteigere ich beim Wirt **Rieder** am Markt:
8 Gruben-Hemden, 10 Meter Kleiderstoff, ca. 40 Pfd. Kakao, 1 Faß Essig, 250 Pakete Rauchtobak, ca. 100 Meter Gardinen und 16 Herren-Hemden
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Kamen, den 10. November 1906.
Falley, Gerichtsvollzieher.



Jetzt ist es Zeit
eine Kur mit meinem seit laugen Jahren bewährten
**„Jodelle“
Lahusen's Lebertran**
zu beginnen und regelmäßig fortzusetzen, da so die besten und nachhaltigsten Erfolge erzielt werden.
„Jodelle“ ist der beste, beliebteste und vollkommenste Lebertran und übertrifft alle ähnlichen Konkurrenz-Präparate.
Alleinig. Fabrik. Apotheker Lahusen in Bremer
Da Nachahmungen, achte man gefl. auf die nebenstehende Figur und Namen „Jodelle“. Alle anderen Präparate sind als nicht echt zurückzuweisen! —
Preis: Mark 2.30 und 4.60.
Frisch zu haben in Kamen:
Adler-Apothek von C. Kocke. 105

Ueppig entwickeltes glänzendes Haar!
ist Schönheit, ist Reichtum!
Zu erreichen durch
Häussner's Brennessel-Spiritus
nur acht mit Marke „Wendelsteiner Kircherl“. Hüte Sie sich vor Unterschleibungen und Nachahmungen! Hervorragendes Kräftigungs- und Reinigungsmittel der Kopfhaut. Verhütet Haarspalte, Haarausfall. Einfachstes billiges und erprobtes Mittel. Per Flasche 75 Pfg. und Mt. 1.50. Alpina-Seife à 50 Pfg., Alpina-Milch à Mt. 1.50. Zu haben in allen Apotheken, Parfümerien und Drogerien.
Depot in Kamen: Drogerie **Hch. Jacobi.** 1104
Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Felle, Pelze, Pelzgarnituren
färbt und reinigt als Spezialität
Färberei Gallusche
Waschanstalt, 1137
Kamen, Weststraße 88.
Dortmund, Westenhellweg 181.



**Wasche mit
Luhns**
Giebt schönste Wasche
Nurecht MIT ROTBAND
469 3126

Bereinigung chem. 131er KAMEN.
Sonntag den 11. Novbr., nachm. 5 Uhr, im Lokal der Frau Witwe Starke, Westentor:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung wird daselbst bekannt gemacht.
1196? Der Vorstand.
Sonntag den 11. Nov. **Großer Ball**
bei Herrn W. Reinhardt. 1186
Anfang 7 Uhr. Entree 75 Pfg.

L. Kosanetzky, Kamen, Markt.
Belzwaren
in allen Belzarten als:
Jtis, Marder, Nerz, Eukis, Bismar, Thibet usw.
Stets das Neueste in Hüten, Mützen u. Schirmen etc.
Reparaturen an Schirmen billig.
Spazierstöcke
Tornister (nur echt Leder)
Sofenträger
Portemonnaies
Kämme
Kleider- und Kopfbürsten
Taschenspiegel
Mundharmonikas
Leinen- und Papierwäsche
Kragenschoner
Glace-Handschuhe
Winterhandschuhe
für Herren. 188

Paletots

in den neuesten Stoffen, Farben und Macharten:
für Herren von Mk. 8 bis Mk. 45.
für Jünglinge von Mk. 5 bis Mk. 25.
für Knaben von Mk. 2.75 bis Mk. 12.

Pelerinen von 2.50 Mk. an. Lodenjoppen mit Futter von 2 Mk. an.

Für corpulente Herren passende Kleidung.

Wilhelm Etling, Kamen, Weststr. 15.

Wirtschafts-Übernahme



Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend zur gefäll. Kenntnis, dass ich die

Gast- und Schenkwirtschaft

Bahnhofstr. No. 40 hierselbst, Eigentum der Lindenbrauerei Unna, übernommen habe. Es soll mein Bestreben sein, nach Kräften meinen Gästen gerecht zu werden. Das Haus ist in- und auswendig renoviert, sodass es allen Anforderungen entspricht. Schöne Gartenanlagen, sowie Stallung zum Ausspannen vorhanden.

Zu recht regem Besuch ladet ergebenst ein
Johann Wilhelm Bunghardt.

Eröffnung Montag den 12. November.

Westf. Porzellan- und Glas-Niederlage

Inhaber **N. Hoffmann,**
Dortmund, Westenhellweg 1-3,
früher No. 9.

Neue unübertroffen grossartige Geschäftslokale.
Grösste u. billigste Auswahl in sämtl.

Porzellan-, Glas- u. Kristallwaren,

nur prima tadellose Ware.

Eigene Fabrik!

Porzellan- und Glas-Malerei nebst Brennerei, Dampfschleiferei,
Zinnglaserie und Gravieranstalt.

Niederlage der Königl. Porzellan-Manufaktur Berlin.

Lager von Waren der Königl. Fabriken
von Nymphenburg—Kopenhagen—
Meissen.

Echt Delfter Waren!

Grosses Lager von Kristall der Fabriken Baccarat, Val
St. Lambert, St. Louis und Amerika.

Sämtliche Monogramme, Wappen, Namen, Widmungen
werden nach eigenen schönen Entwürfen schnellstens
angefertigt.

Versandt unter Garantie! Umtausch gestattet!

Telegramm-Adresse: „Glashütte Hoffmann“.
Fernsprecher 138.

Zur Beachtung! Die in anderen Städten später gleich-
namig benannten Firmen haben mit meiner Firma nichts
zu tun!

Zur bevorstehenden Saison empfehle ich das
größte Lager

= Pelzwaren =

in
Iltis, Nerz, Marder, Skunk, Biber, Bisam,
Nutria, Opossum, Dachz, Seal-
Bisam, Kanin, schwarz u. weißen Tibet usw.

Ferner große Auswahl in

**Kinderr-Kollier u. Herren-
Pelz-Kragen.**

Markt **L. Kosanetzky** Markt
19 19.

Reparaturen

an Pelzfachen gut und billig.

Große Auswahl!

Größtes Lager in
allen Sorten Särgen
prima Arbeit

in jeder Länge, in Metall, Eisen, Buchen,
Tannen, etc. etc. Holz,
sowie sämtlichen Artikeln zur inneren
und äußeren Sargausstattung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze habe ich bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister,
Kamen, Nordstraße No. 7.

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten!

Billige Preise!

Größtes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- und Metall-
Kränzen.
Blumen, Blättern und Schleifen.

Frische Kränze
nur auf Bestellung.

Fr. Matthia
KAMEN,
Weststraße 10.

Buch- und
Papierhandlung,
Bureau-Artikel,
Galanterie- und
Lebervaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Staubfreiheit.

Größte Auswahl:
Bilder, Bilderleisten
u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung.
Billigste Preise.

Verlobten

schaft das schönste u. mo-
dernste Heim die Möbel-
fabrik

A. W. Hüllen, Dortmund
200 Musterzimmer.

Katalog für kompl. Ausstattungen u. einz. Zimmer
grat. u. frank. Bei Einzelmöbeln nah. Ang. erb.

Massage

von großem Erfolg bei fast sämtlichen
inneren und äußeren Krankheiten.

Spezialität:
Vibrations-Massage

mit den neuesten Apparaten. Komme
3 mal wöchentlich nach Kamen u.
Gefäll. Bestellungen bitte ich an Herrn
Fabrikanten Klein, Unnaer Chaussee
zu richten.

Schöne Alpen-
veilchen, Prie-
meln, Erika,
Palmen, Winteraster,
Edeltannen u. s. w.,
Obstbäume, Obststräucher,
Ziersträucher u. s. w.
empfehle billigst

Fr. Militz,
Weststr.

Für ganze Tage
sucht junge, kräf-
tige Frau Arbeit.
Näheres in der Geschäftsstell-
b. Ztg.

Kirchliche Nachrichten.
Größere ev. Gemeinde.
Sonntag den 11. November cr.
8 Uhr: Frühgottesdienst.
Pastor Bertelsmann.
Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Pastor Voigts.
Nachm. 2 Uhr: Jugendgottesdienst.
Pastor Voigts.

Evangelisch-lutherische Kirche
Sonntag den 11. Novbr. cr.
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Pastor Pott.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Pastor Pott.

Ev. Gottesdienst in Nünth
Sonntag den 11. November,
vormittags 9 Uhr.

Katholische Gemeinde
Bahnhofstraße 13.
Sonntag, den 11. Novbr., nachmittags
2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt
(Pfarrer Moog-Dortmund.)

Bereine und Versammlungen.
(Gemeindehaus der ev. Gemeinde)
Männer- u. Jünglingsverein
Sonntag 8 1/2 Uhr: Versammlung.
Freitag 9 Uhr: Bibelstunde.

Jungfrauen-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Versammlung.

Missions-Frauen-Verein.
Montag 8 Uhr: Versammlung.

Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag 5 Uhr: Bibelstunde.

Dienstag 8 1/4 Uhr: Bibelbesprechungs-
Freitag 8 1/4 Uhr: Gebetsstunde.

Evangel. Vereinshaus für Stadt-
mission. (Ostenfeldmarkt 44.)
Sonntag 5 Uhr: Gemischter Chor.
Sonntag 7 Uhr: Bibelstunde.

Montag 8 Uhr: Bibelbesprechungs-
Donnerstag 8 Uhr: Gebetsstunde.

Versammlungen in Overberge.
Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst
in der neuen Schule.

Sonntag 3 Uhr: Missionsstunde in
der neuen Schule. („Frauenleben
in Indien.“)

Donnerstag 7 Uhr: Bibelstunde in
der neuen Schule.

Overberge.

Am Sonntag den 11. November
gedenkt Herr Herzog aus dem Bar-
mer Missionshaus in der hiesigen
neuen Schule wieder eine Missions-
stunde zu halten. Das Thema lautet:
„Frauenleben in Indien.“ Auch in
dem um 2 Uhr beginnenden Stund-
gottesdienste wird Herr Herzog aus
der Arbeit der Mission erzählen. Die
kleinen wie die Großen werden her-
zlich eingeladen.

Druck u. Verlag von G. May in Dörpe

Kamenener Zeitung

Volkshfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 135.

Sonnabend den 10. November 1906.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Handwerkerforderungen.

Die Handwerker sind hinsichtlich der Sicherung ihrer Forderungen im allgemeinen anderen Gläubigern gleichgestellt. Denn das Recht hat ihnen eine Bevorzugung verweigert, indem es den Grundbesitz der Gleichheit aller vor dem Gesetze wahrte. Wo ihnen eine Sicherung tatsächlich gewährt wird, geschieht das nicht, weil es sich um Forderungen der Handwerker als solcher handelt, sondern die Sicherung beruht auf der besonderen Art des der Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses, ist also nur der Ausfluß allgemeiner, ohne Ansehen der Person des Gläubigers geltenden Rechtsgrundsätze. So braucht der Handwerker die Sache nur gegen Vorkauf abzugeben, und zwar auch dann, wenn sie dem Verkäufer gehört und er sie nur bearbeitet hat. Ihm steht also das Zurückbehaltungsrecht an der fremden Sache zu. Freilich kann er es nicht geltend machen, wenn vereinbart ist, daß er die Sache erst eine bestimmte Zeit nach der Ablieferung erhalten soll, er also vorauszuweisen verpflichtet ist.

Eine eigentliche Sicherung bietet dem Handwerker jenes Zurückbehaltungsrecht nicht, da es ihn nicht berechtigt, sich aus der Sache durch Verkauf oder anderweitige Verwertung zu befriedigen. Es ist nur geeignet, einen Druck zum Zahlen auf den Schuldner auszuüben. Mit diesem Zurückbehaltungsrecht muß der Handwerker sich begnügen, wenn er selbst das Material, aus welchem die Sache hergestellt werden soll, zu beschaffen hat, das Material also nicht vom Besteller geliefert wird. Wesentlich günstiger ist in den übrigen Fällen für ihn die Rechtslage. Denn dann hat er an der Sache ein Pfandrecht, vermittelst dessen er ja schließlich seine Befriedigung durch Pfandverkauf erwirken kann. Freilich wird ihm dieses Pfandrecht nicht schlechtweg gegeben, sondern es ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Zunächst muß die Sache dem Besteller gehören. Hieraus ergibt sich, daß das Pfandrecht nicht besteht, wenn der Handwerker das Material selbst beibringt. Denn hier hat er selbst das Eigentum an der Sache. So lange, bis sie dem Besteller übergeben wird; vorher kann er also das Pfandrecht noch nicht haben, und nachher nicht mehr, weil es durch den Besitz der Sache bedingt ist. Ferner entsteht zu seinen Gunsten das Pfandrecht auch dann nicht von Rechts wegen, wenn die Sache weder ihm, noch auch dem Besteller gehört, sondern irgend einem Dritten. Ein weiteres Erfordernis für die Entstehung des Pfandrechts ist, daß die Sache bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in den Besitz des Handwerkers gelangt ist. Das ist z. B. nicht der Fall, wenn der Mater die Küchenschüssel in der Wohnung des Eigentümers freistellt. Wenn es auch einerseits für den Handwerker oft un bequem ist, die Sachen in seiner Werkstatt zu schaffen, so empfiehlt sich dies doch für ihn, wenn er Bedenken bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Kunden hegt. Denn die Sachen, die er in seiner Werkstatt hat, sind in seinem Besitz und haften ihm daher pfandmäßig für Bezahlung.

Für die Bauhandwerker mußte, falls auch ihren Forderungen die Möglichkeit einer Sicherung gewährt werden sollte,

durch eine besondere Vorschrift Sorge getragen werden. Ein Pfandrecht nämlich ist nur an beweglichen Sachen möglich. Die Gegenstände aber, die von den Bauhandwerkern geliefert werden, werden dem Gebäude fest eingefügt und werden dadurch Teile des Gebäudes, verlieren also den Charakter beweglicher Sachen und daher kann an ihnen kein Pfandrecht bestehen. An ihnen kann, da sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks sind, überhaupt kein besonderes Recht bestehen, sondern auf sie erstrecken sich nur die Rechte, deren Gegenstand die Hauptsache, das Grundstück, ist. Dem Interesse der Bauhandwerker soll nun § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuches dienen. Nach diesem kann der Bauhandwerker die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Grundstück verlangen; ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

Es macht hier keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau handelt, oder ob nur ein Umbau vorliegt. Verweigert der Grundeigentümer seine Einwilligung zur Eintragung der Hypothek, so muß der Bauhandwerker für ihre Erteilung klagen. Das rechtskräftige Urteil ersetzt die Einwilligung und genügt, um die Eintragung durch das Grundbuchamt zu erwirken. Damit diese aber nicht durch Überbelastung des Hauses mit Hypotheken oder durch dessen Verfall vor Beendigung des Prozesses illusorisch gemacht werde, tut der Bauhandwerker gut, im Wege der einstweiligen Verfügung eine Vormerkung seines Anspruches auf Einräumung der Hypothek im Grundbuch zu beantragen.

Es war bisher streitig, ob die Sicherungshypothek der Bauhandwerker sich auch auf die Ansprüche für beweglichen Gegenstände erstreckt, die zwar bereits angefertigt, aber noch nicht abgeliefert sind. Das Reichsgericht hat dies verneint. § 648 setzt voraus, daß durch Lieferungen der Wert des Gebäudes erhöht sei. Danach sei es gleichgültig, ob der Bauhandwerker für die angefertigten Türen, Fenster, Schränke u. dgl. andere Verwendungen habe oder nicht, und ob ihm diese Sachen selbst eine ausreichende Sicherheit für seine Forderungen bieten oder nicht.

Es handelt sich hier nur um die Sicherungshypothek, auf deren Einräumung dem Bauhandwerker von Gesetzes wegen ein Recht zusteht. Nur für sie ist entscheidend, daß sie sich allein auf die Ansprüche für die in den Bau bereits gelieferten Gegenstände erstreckt. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß der Bauhandwerker sich auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer eine Hypothek eintragen lasse, durch die seine gesamten Forderungen aus dem Lieferungsvertrage, also auch seine Ansprüche für die noch nicht abgelieferten Sachen gesichert werden. Ein Vertrag durch welchen der Eigentümer in die Eintragung einer solchen Hypothek willigt, muß freilich gerichtlich oder notariell beurkundet werden; sonst ist er ohne verbindliche Kraft.

Deutschland.

(Das Handschreiben des Kaisers an Bismarck.)
In dem von uns mitgeteilten „Entwurf zu vertraulichen Äußerungen über die Motive zu meinem Rücktritt

aus dem Dienste“, erwähnt Fürst Bismarck ein kaiserliches Handschreiben, das auf Grund der Berichte des Konsuls von Kiew an ihn gerichtet wurde und zur entscheidenden Ursache seines Rücktritts wurde. Der Wortlaut dieses Handschreibens war bekanntlich nicht veröffentlicht. Ein Depeschensureau holt dies nach. Folgendes ist der charakteristische Text:

Die Berichte laßen auf das Klarste erkennen, daß die Russen in vollstem strategischen Aufmarsche sind, um zum Kriege zu schreiten. Nur muß ich sehr bedauern, daß ich so wenig von den Kiewer Berichten erhalten habe. Sie hätten mich schon längst auf die furchtbar drohende Gefahr aufmerksam machen können! Es ist die höchste Zeit, die Oesterreicher zu warnen und Gegenmaßnahmen zu treffen. Unter solchen Umständen ist natürlich an eine Reise nach Krasnojarsk meinerseits nicht zu denken. Die Berichte sind vorzüglich.

Später hat der Kaiser wohl eingesehen, daß er sich in Bezug auf Rußland geirrt hat. Der Besuch in Krasnojarsk, an den im März „nicht zu denken“ war, ist im August tatsächlich erfolgt.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Tschirschky ist kurz nach seiner Rückkehr nach Berlin am Montagabend vom Kaiser zur Tafel gezogen worden. Der „Hann. Cour.“ macht darauf aufmerksam, daß Fürst Bülow bei dieser Tafel fehlte. Außerdem habe auch kein Bericht gemeldet, daß der Kaiser, seiner sonstigen Gepflogenheit gemäß, in Berlin den Reichszkanzler aufgesucht hätte.

Eine Ministerkrise in Hessen ist durch die jüngst erfolgte Bestätigung eines sozialdemokratischen Beigeordneten in der Stadt Offenbach entstanden, inzwischen aber bereits durch ein Mandat des Großherzogs beigelegt worden. Wie ein Bericht meldet, hat das hessische Staatsministerium seine Demission eingereicht, weil der nationalliberale Parteitag ihm wegen der Bestätigung des sozialdemokratischen Offenbacher Beigeordneten sein Mißtrauen ausgesprochen habe. Der Großherzog hat indessen das Gesuch abgelehnt, was nur natürlich ist, da die getadelte Maßnahme, wie alle Welt weiß, gerade auf Betreiben des Großherzogs erfolgt ist.

Die Klage des Oberleutnants Duade gegen die „Tägl. Rundschau“ ist zurückgezogen. Das Blatt leistet in seiner Mittwoch erschienenen Nummer öffentliche Abbitte, indem es „außerordentlich bedauert, durch Ueberschreitung, Ton und Inhalt unserer Ausführungen einen vorwurfsfrei dastehenden Offizier völlig zu Unrecht schwer verletzt zu haben“. Bekanntlich hatte die „T. R.“ behauptet, Oberleutnant Duade habe einem hiesigen Blatte mit „Enthüllungen“ aufwartet und insbesondere die Mitteilung veranlaßt, daß noch andere Offiziere der Schutztruppe, außer Major Fischer, in nicht einwandfreien Beziehungen zur Firma Tippelskirch gestanden hätten.

den zu 14 Tagen bis 4 Wochen einfachen Kerkers verurteilt.

Der Münchener Münzdiebstahl

gelangte am Mittwoch vor der Münchener Straßkammer zur Verhandlung. Wegen jenes Diebstahls, bei dem dem Diebe nicht weniger als 103.030 Mark in gemünztem Golde in die Hände fielen, hatten sich der 20jährige Maschinenflosser Wilhelm König und der 24jährige Münzarbeiter Wilhelm Ruff zu verantworten. Der kühne Streich ist noch in aller Erinnerung. In der Nacht vom 20. auf den 21. September kletterte König gegen Mitternacht unbemerkt in das wegen der Bachauskehr leere Bett des Pfisterbades, gelangte von da aus über die Schleuse durch den Werkstall in den Raum, in dem sich das Triebrad der Münzwerkstätte befindet, öffnete hier die Eisentür und gelangte in das Innere des Justierzimmers und von dort zu den Goldschächten, die kein diebs- und feuersicherer Geldschrank schützte: nein, das gemünzte, neu geprägte, funkelnde Gold lag in einem einfachen versperren Holzfaß, den König ganz leicht mit den bloßen Händen aufreißen konnte. Er füllte dann das Geld — einen ganzen Bentner — lauter nagelneue Beihmarckstücke in Säcke, schlepte es auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, wieder heraus und brachte es ohne Schwierigkeit in die vorher ausgewählten Verstecke. Indessen sollte die Freude nicht lange dauern. Der Verdacht der Beteiligung an dem Münzdiebstahl lenkte sich bald auf den Münzarbeiter Ruff, der das Geld am Abend vorher in den Kasten eingepackt hatte, also einer der Wenigen war, die Ort und Gelegenheit genau kennen konnten. Schon am Tage nach dem Diebstahl wurde er in Untersuchungshaft genommen und zwei Tage später war auch der eigentliche Täter in Person des König ermittelt. Eine Hausdurchsuchung, die in der Wohnung der Geliebten des König in Schwabing vorgenommen wurde, förderte den größten Teil des gestohlenen Goldes wieder zu Tage, weitere erhebliche Summen wurden gemäß den Angaben der nummehr verhafteten Täter im Englischen Garten vergraben vorgefunden. König war gefänglich und gab an, daß Ruff ihn zu dem Diebstahl angestiftet habe. Die Anklage bestreitet Ruff. Er will dem König nur einen Situationsplan gegeben haben. Die Straßkammer verurteilte König zu 4 Jahren 2 Monaten, den Münzarbeiter Wilhelm Ruff zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängnis und den übrigen Nebenstraßen.

Schauerhafte Enthüllungen

brachte ein Sensationsprozeß, der in Wien verhandelt ist, und kolossales Aufsehen erregte. Die Verhandlung richtete sich, wie bereits berichtet, gegen eine jener modernen Sklavenhändlerinnen von denen jede Großstadt einige Exemplare zu besitzen pflegt. Madame Riehl und einige ihrer Kumpane, im ganzen acht Personen, mußten auf der Anklagebank Platz nehmen. Die bisherige Beweisaufnahme ergab, daß im „Kleiderkabinett“ der Mme. Riehl eine große Anzahl Mädchen gewaltsam gefangen gehalten, in der ausgiebigsten Weise zu unethischen Zwecken ausgebeutet und oft schwer mißhandelt wurden. Hungertufen, Prügelstrafen, Einsperrungen wechselten mit wüsten Champagnerorgien und anderen halbteuflischen Vergnügungen. Viele Einzelheiten waren so heftiger Natur, daß sie nicht öffentlich verhandelt werden konnten. Kaum den Kinderstühlen entwachsene Mädchen wurden bei der Madame aufgenommen, ja, es ergab sich, daß sogar ein Vater seine vierzehnjährige Tochter für fünf Gulden an die Hyäne verhandelt hatte und täglich einen Prozentsatz von der Einnahme holte. Etwas ganz Unerwartetes enthüllte ferner die Beweisaufnahme. Es wurde festgestellt, daß die Polizei mit dem Weibe unter einer Decke steckte und alles hingehen ließ, was im Hause geschah. Wenn ein Mädchen es nicht mehr aushielt und drängte, entlassen zu werden, so drohte die Riehl ihm mit der Polizei, die ihr ja sicher mehr Glauben schenken würde als der Dirne, besonders, da sie mit der Polizei auf sehr gutem Fuße stehe. Leider wurde der Antrag des Verteidigers, den Referenten des Prostitutionswesens vorzuladen, abgelehnt. Die betreffenden Polizeibeamten sollen in diesen Tagen vorgekommen werden. Durch einige Besucher des Hauses selbst wurde das Wiener Sekretariat zur Bekämpfung des Mädchenhandels von den Vorgängen verständigt, und dieses mußte es durchzuführen, trotzdem von der Polizei Schwierigkeiten bereitet wurden, daß das Strafverfahren gegen die Riehl aufgenommen wurde. Man kann auf den Ausgang des Prozesses gespannt sein.

Frankreich.

— (Das Trennungsgesetz.) Das Pariser Parlament hat Dienstag mehrere Interpellationen über das Trennungsgesetz beraten, wobei die Geister heftig aufeinander platzten. Der Deputierte Groussau machte der Kammer und der Regierung den Vorwurf, die Kirchen berauben zu wollen, und fügte hinzu, daß die Katholiken dem Auslande nicht unterworfen seien, denn der Papst sei weder ein Ausländer, noch einer ausländischen Oberhoheit unterworfen. In seiner Erwiderung sprach Kultusminister Briand von dem Papst als einer ausländischen Macht. Die Linke zollt ihm Beifall, es entsteht Lärm. Groussau ergreift nochmals das Wort und verlangt für die Kirche das Recht der Vereinigung. Er fordert ferner eine Revision des Trennungsgesetzes und führt aus, das einzige Mittel, den inneren Frieden wiederherzustellen, sei eine Verständigung mit dem Papste. Die Verhandlung wurde schließlich vertagt.

Die radikale Linke hat einstimmig beschlossen, zu verlangen, daß das Trennungsgesetz in seinem ganzen Umfange zur Anwendung gelange, und daß besonders der Heimfall der Kirchengüter am 11. Dezember 1907 eintreten habe. Die Haltung der Gruppe wird verschieden beurteilt, in gewissen Kreisen will man darin ein Manöver gegen das Kabinett erblicken. Die sozialistisch-radikale Linke will eine Tagesordnung befürworten, in der der Regierung das Vertrauen ausgesprochen werden soll in der Ueberzeugung, daß sie nach Ablauf der vom Gesetz festgesetzten Jahresfrist die ungeschmälerte Durchführung des Trennungsgesetzes sichern werde.

Russland.

— (Russisches.) Das Kriegsgericht in Sewastopol verhandelte über die Angelegenheit des im Mai d. Js. gegen den Festungskommandanten General Repljew verübten Bombenanschlags und verurteilte den 16-jährigen Edelmann Matarow wegen Teilnahme an dem Anschlag zu zwölf Jahren Gefängnis. — Vor dem Kriegsgericht in Odessa begann die Verhandlung der Angelegenheit betreffend die aus 11 Personen bestehende militärische Organisation, deren Mitglieder angeklagt sind, unter den Truppen Ideen verbreitet zu haben, die auf die Vernichtung der bestehenden Staatsorganisation hinführen. Da das Gesetz der Verteidiger auf Befragung der Zeugen abgelehnt wurde, verließen sämtliche Verteidiger und die in Freiheit befindlichen Angeklagten den Gerichtssaal. — In Lodz sind infolge von Parteistreit zwischen Sozialisten und Nationalisten in sechs Tagen 17 Arbeiter ermordet worden. — Im Bezirke Samara töteten mit Gewehren bewaffnete Räuber den Bauern Gratschow nebst mehreren anderen Personen in seinem Hause. Die Räuber befahlen, daß die Opfer sich aufs Knie legten, um ihnen mit dem Bajonett die Köpfe zu durchbohren.

Kolonien.

— Zur Schulfrage in Deutsch-Ostafrika vertritt nach einem offiziellen Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ Kolonialdirektor Dernburg den Standpunkt, daß in den Regierungsschulen für Eingeborene überhaupt kein Religionsunterricht erteilt werden sollte. Kürzlich hatten Bischof Vogt und der Provinzial P. Alder mit Herrn Dernburg eine Besprechung, in der sie den neuen Kolonialdirektor in dieser Beziehung umzustimmen suchten. Dem gegenüber wird offiziell darauf hingewiesen, daß in einer der letzten Nummern der „Uambara-Post“ der evangelische Missionar Delius nachdrücklich für die religiösen Regierungsschulen eintritt und für seine Ansicht die nachfolgenden Zeitsätze aufstellt:

1. Die Schüler der Regierungsschule sind — mit ganz verschwindenden Ausnahmen — Mohammedaner (oder Heiden). Wollte man ihnen Religionsunterricht im Sinne der heimatischen Konfessionschulen erteilen, so müßte man logischerweise mohammedanische Religionslehrer mit diesem Unterricht beauftragen. 2. Würde man die Schüler zwingen, am christlichen Religionsunterricht teilzunehmen, so würde das etwa der Maßregel entsprechen, daß man für sämtliche Berliner Judenkinder den christlichen Religionsunterricht obligatorisch machen würde. Jedenfalls würden die Eltern der Schüler sich energisch einer solchen Maßregel widersetzen, und man würde hier den Islam zu erneuter Propaganda reizen: viele Eltern würden ihre Schüler aus der Regierungsschule nehmen, und die Koran-Schulen, die hier völlig eingegangen sind, würden wieder aufleben. 3. Gesetzt den Fall, daß in den Regierungsschulen christlicher Religionsunterricht erteilt werden sollte, so wäre die Frage schwierig zu entscheiden, ob evangelischer oder katholischer Unterricht einzuführen sei oder, wenn beide Konfessionen nebeneinander zugelassen würden, wem die Entscheidung darüber überlassen werden sollte: den Lehrern, den Schülern, deren Eltern — oder der Aufsichtsbehörde?

Westfalen und Rheinland.

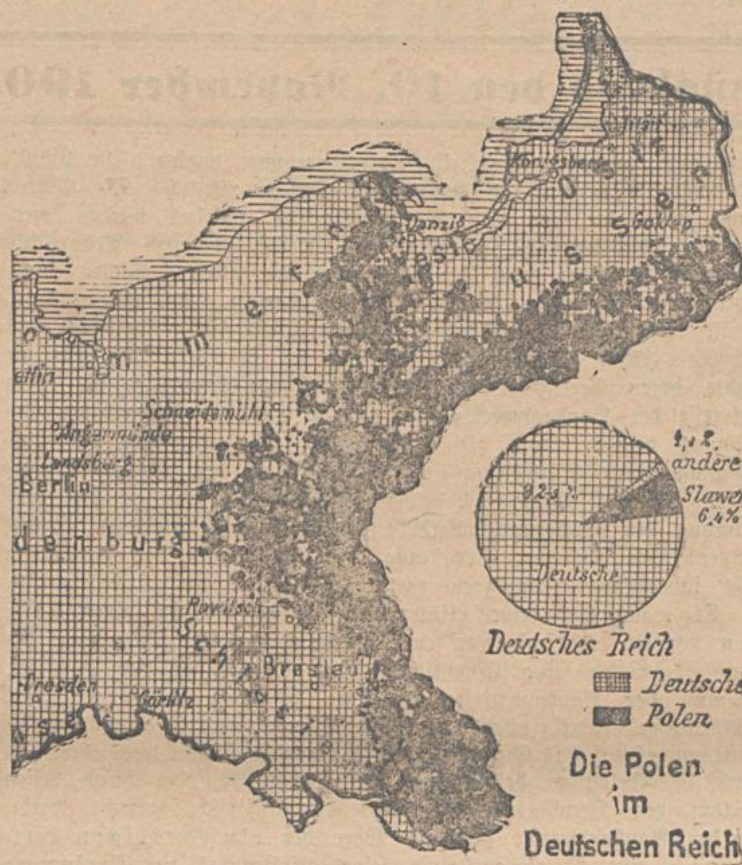
2. Bochum, 9. Nov. Ueber die Defraudation in der Knappschaft wird noch folgendes berichtet: Der beim Zweigbureau Gelsenkirchen angestellte unverheiratete Bureaubeamte Schäfer war mit 5000 Mark Silbergeld und 7500 Mark Goldgeld zum Kassierern nach Wattencheid Dienstag nachmittag gefandt worden. Dort erklärte er dem Knappschaftsältesten, daß er sich vergiffen habe. Der Zahlbeamte für Hefler mußte seinen Geldbeutel und er den des anderen genommen haben. Er wollte eben mit der elektrischen Bahn nach Hefler fahren, um einen Umtausch der Geldbeutel vorzunehmen. Schäfer nahm den Beutel mit Goldgeld mit, ließ den mit Silbergeld dem Ältesten zurück. Dieser suchte die wartenden Bergleute zu beschwichtigen. Als aber mehrere Stunden verstrichen waren, fragte man telefonisch beim Zweigbureau Gelsenkirchen und bei der Zentrale in Bochum an, die keine Aufklärungen geben konnten. Die nun der gegen Abend von Hefler zurückkehrende zweite Zahlbeamte erklärte, Schäfer nicht gesehen zu haben, stand es fest, daß Schäfer nach verabredetem Plane flüchtig geworden war, denn, wie sich bald herausstellte, war auch die Geliebte des Schäfer verschwunden. Sämtliche Kasenplätze wurden noch am Abend telefonisch von der Flucht des Schäfer in Kenntnis gesetzt. Die Bücher des Schäfer

werden einer eingehenden Revision unterzogen, da man glaubt, daß noch weitere Unterschlagungen vorliegen.

2. Jülich, 9. Nov. (Typhusepidemie.) Unter den Arbeitern der Grube Anna bei Alsdorf (Landkreis Aachen) herrscht seit vierzehn Tagen eine Typhusepidemie, die jetzt auch auf die westlichen Ortschaften des Kreises Jülich übergegriffen hat, aus denen Einwohner auf Grube Anna arbeiten.

Unsere Karte.

Unsere Karte gibt den Lesern einen Ueberblick über die Verbreitung der polnischen Bevölkerung an der Ostgrenze des Reiches. Was wir mit dem Ausdruck „polnisch“ schlechtweg bezeichnen, umfaßt auch die Sprachgebiete der Kasuben in Westpreußen und der Masuren in Ostpreußen. Von diesen sind die Masuren auf dem besten Wege, in das Deutschthum aufzugehen. Sie sind den Kasuben an Kopfzahl weit überlegen. Denn auf 142049 nur masurisch sprechende Staatsangehörige und 10898 Leute, die deutsch und masurisch sprechen. Kommen nur 100213 reine und 1652 gemischte Kasuben.



Die Zahl der reinen Polen beläuft sich auf 3086489, die derjenigen Polen, welche auch deutsch verstehen, auf 169634. Die Hauptwohnorte der Polen sind die Provinzen Posen und Schlesien, voneinander getrennt durch die Provinz Preußen. Hier kommen 59,8 Prozent der Bevölkerung auf die Polen, in Schlesien 23 Prozent und in Westpreußen 30 Prozent. Allerdings sind hier die Kasuben mit eingerechnet. In Ostpreußen betragen die Masuren 11 Prozent der Bevölkerung. Der Satz der Polen in Posen ist beispielsweise höher, als derjenige der Polen in Galizien, denn dort sind nur 59,34 Proz. ansässig, u. lediglich im Großherzogtum Warschau leben 78,4 Proz. Polen. In Preußen bildet eine Linie von Bromberg nach Bismarck, von Bismarck nach Rastenburg und Kempten, von Kempten nach Loebisch ungefähr die Grenzen zwischen polnischen und rein deutschen Besitzthümern. In dem polnischen Grenzgebiet aber befinden sich zahllose deutsche Enklaven, die durch staatliche Mittel in ihrer Entwicklung gefördert werden und sich namentlich an die von der Ansiedlungskommission erworbenen ehemals polnischen Güter anlehnen. Trotzdem haben diese Enklaven es nicht hindern können, daß sich die polnische Bevölkerung im Regierungsbezirk Posen fortgesetzt auf dem Wege von 65 Prozent der Gesamtbevölkerung hält. In Oppeln macht sie 58 Prozent, in Bromberg 50 Prozent, in Marienwerder 38 Prozent, in Danzig 27 Prozent der Bevölkerung aus.

Bermischtes.

— Das Oberkriegsgericht des 5. Armeekorps in Posen verurteilte zwei Offiziere vom 19. Infanterie-Regiment in Gölitz wegen tötlicher unfittlicher Beleidigung der Gattin und der Tochter eines Gölitzer Fabrikdirektors während der Vorstellung im Gölitzer Stadttheater zu 50 und 100 Mark Geldstrafe. (Weniger war wohl nicht möglich?)

— Die Hamburger Bürgerschaft nahm in ihrer Sitzung den Antrag des Senats auf Herstellung eines Tunnels an, der unter der Elbe zwischen St. Pauli und Steinwärder für den Fuhrver- und Personenverkehr eine Verbindung schaffen soll. Die Kosten des Baues sind auf 10 722 000 Mark veranschlagt.

— Ein mysteriöser Vorfall hat sich in Baden-Baden ereignet. Die Witwe des früher in Karlsruhe ansässigen Medizinalrats Molitor erhielt telefonisch den Auftrag, ein Paket beim Postamt in Empfang zu nehmen. Als sich Frau Molitor in Begleitung ihrer Tochter auf den Weg machte und sich in der Friedrichstr. befand, sprang ein Mann aus dem Versteck hervor und feuerte ein oder zwei Schüsse auf die Frau ab, die, in den Rücken getroffen, sofort tot war. Unter dem Verdacht, Frau Molitor ermordet zu haben, wird der Schwiegersohn der Ermordeten, Rechtsanwalt Karl Hau aus Bernkastel bei Trier, von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Er ist aus seinem Wohnort mit Frau und Kind verschwunden.

— Untergegangen ist nach einer Meldung des Kapitäns Steffen vom Postdampfer „Granada“ am Eingang des Kanals ein fremder Dampfer im Kanal in der Nacht zum Mittwoch. Das Schiff sank, ehe die „Granada“ es erreichen konnte, in die Tiefe. An der Unfallstelle trieben eine Menge Wrackstücke umher, aus denen der Name des untergegangenen Dampfers nicht zu ersehen war. Da man auch trotz schärfsten Ausgucks keinen Menschen auf dem Wasser treiben sah, setzte die „Granada“ ihre Fahrt fort. Das untergegangene Schiff war anscheinend schon vorher von der Mannschaft verlassen worden.

— Gestrandet ist, nach einer Hamburger Meldung das Segelschiff „Adeona“ auf der Fahrt nach Rio de Janeiro. Sieben Mann der Besatzung ertranken; die übrige Mannschaft befindet sich noch an Bord in gefährlicher Lage.

— Ein Wirbelsturm brach in San Remo in der Nacht zum Mittwoch los, durch den zahlreiche Bäume entwurzelt und auch sonst beträchtlicher Schaden angerichtet wurde. Um 3 Uhr 30 Minuten trat ein merkwürdiges Naturereignis ein, denn es erschien ein sehr intensiver Lichtschein, der 12 Minuten anhielt. Diese Erscheinung rief einen starken Eindruck auf die Bevölkerung hervor.

— Von einer Lawine verschüttet wurden im Montealegre fünf Mann Besatzung des Forts Tresassi. Alle wurden gerettet bis auf einen Schriftfeger Rudolf Tiefenbacher aus Salzburg, der tot ausgegraben wurde.

— Der Streich des „Hauptmanns von Köpenick“ hat einem ehrsamem Schuhmachermeister aus dem oberelbischen Landstädtchen Rixdorf vollständig den Kopf verdreht. Als er von dem Geniestreich des falschen Hauptmanns gehört hatte, stellte er seine Arbeit ein und brachte den ganzen Tag in Wirtschaften zu, wo sein einziges Gesprächsthema der Köpenicker „Hauptmann“ war. Seitdem ist der Unglückliche nicht mehr zurechnungsfähig, und seine junge Frau hat jetzt die Ehescheidungsfrage eingereicht, weil sie unter diesen Verhältnissen nicht mehr mit ihrem Manne zusammenleben könne.

— Wegen zwanzigfachen Giftmordes hatte sich in Toronto (Massachusetts) die Krankenpflegerin Jane Toppa vor den Geschworenen zu verantworten. Im Laufe des Prozesses wurde die Verbrecherin selbst von der fixen Idee befallen, daß man sie im Gefängnis vergiften wolle, verweigerte tagelang jede Nahrungsaufnahme und mußte schließlich völlig entkräftet, ins Krankenhaus der Zerknirschtheit gebracht werden, wo sie nun hoffnungslos darniederliegt. Jane Toppa hat ihre Verbrechen offenbar unter dem Zwange einer Wahnidee ausgeführt. Mare Aufschlüsse wußte sie bloß über die Ermordung der Familie Davis zu geben, während sie für die übrigen Mordtaten keinerlei Gründe anzuführen vermochte. „Ich schuldete“, so bekannte die Verbrecherin vor Gericht, „der Frau Davis einen Gelddbetrag, den ich nicht in der Lage war, zurückzuerstatten. Ich beschloß daher, die Frau aus dem Leben zu schaffen. Ich verabreichte ihr täglich eine kleine Dosis Morphium mit Atropin gemischt. Um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, pflegte ich die Kranke um so aufmerksamer. Sie starb nach wenigen Tagen. Zum Begräbnis der Frau Davis kam auch ihre Tochter mit ihrem jungen Gatten aus Chicago. Ich verliebte mich in den schönen Mann, und hoffte, daß er mich heiraten würde, wenn seine Frau stirbt. Ich gab ihr darum die erprobte Dosis und sie starb nach wenigen Tagen. Ihr Mann verließ mich nach ihrem Begräbnis, ohne mich nur eines Blickes zu würdigen. Da beschloß ich, die ganze Familie umzubringen. Der Kapitän Davis starb nach der ersten Dosis, und ich verbreitete das Gerücht, daß er sich aus Gram über den Tod seiner Frau und seiner Tochter selbst vergiftet hätte. Bald darauf mußte der junge Gordon unter die Erde. Und dann hat mich die Mordlust gepackt. Die übrigen sechs Opfer folgten in kurzer Zeit.“ Es ist interessant, daß sich nur bei wenigen Leichen Spuren des Giftes feststellen ließen. „Ja, meine Mischung“, sagte Jane Toppa, „ist tabellos.“

— Der schlaue Bauer. Auf einer Radtour durch die Umgegend Altonas geriet ein Kaufmann aus Altona in einem Dorfe mitten zwischen eine Schar Hühner, die in demselben Moment, als er ein Haus passierte, aus der Tür auf die Straße gejagt wurde, wodurch er zu Fall kam. Kaum hatte er sich erhoben, als ein Bauer, in der Linken ein totes Huhn haltend und mit der Rechten lebhaft gestikulierend, herankam, und Er sagte für das totgefangene Huhn verlangte. Der Kaufmann zahlte auch die verlangten 250 Mark, wollte aber dafür das Huhn mit sich nehmen. Damit war der Bauer jedoch nicht einverstanden, sondern er wollte das Tier, da es ihm ja noch viele Eier gelegt haben würde, als weiteren Schadenersatz behalten. Schließlich aber wurde man doch noch handelsmäßig: der Kaufmann zahlte noch 50 Pfg. zu und durfte nun auch das Huhn behalten, das zu Lebzeiten so schöne Eier gelegt haben sollte. Zu Hause angekommen, mußte er aber die Entdeckung machen, daß er doppelt geprellt war. Denn erstens war das Tier gar nicht totgefahren, sondern es war ihm der Hals umgedreht worden, und zweitens war das „Huhn“ in Wirklichkeit ein Hahn. Der betreffende Bauer hält sich, wie sich nachträglich herausstellte, einen „eisernen Bestand“ an Hühnern, die er sich stets als totgefahrne Hühner von Radfahrern vergüten läßt und damit ein gutes Nebengeschäft macht.

— Die Opfer der Eisenbahn in Amerika. Nach einer Meldung aus Washington vom 2. November sind auf den amerikanischen Eisenbahnen laut statistischen Feststellungen in den letzten drei Monaten 16 937 Reisende und Beamte bei Unfällen getötet oder verletzt worden.

— Minna mit dem Briefkasten. Man schreibt aus Thüringen: Die moderne Dienstbotenbewegung hat in dem thüringischen Städtchen Mühlhausen ein ergötzliches Geschickchen gezeitigt. Eine Mühlhäuser Familie mietete bei der Stellenvermittlerin ein neues Dienstmädchen. „Minna“ schien ein Juwel zu sein, bis — ihr Schicksal am zweiten Tage angelangt war. Wer beschreibt das Erstaunen des Dienstherrn, als ihm seine Gattin mitteilte, das neue Mädchen habe sich, ohne zu fragen, einen besonderen Briefkasten an der Tür anbringen lassen. Da der Briefkasten der Herrschaft an der Tür eingelassen ist, beanspruchte das Mädchen ebenfalls einen solchen, nicht etwa einen Kasten zum Anhängen. Zur Rede gestellt, erklärte das Mädchen, daß der Kasten für ihre umfangreiche Privatkorrespondenz bestimmt sei und daß sie bei ihrer früheren Herrschaft ebenfalls einen besonderen Briefkasten gehabt habe. Sie liebe nun einmal die Ordnung!

Wetter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

11. Nov.: Veränderlich mit Niederschlägen, strichweise Schnee, nahe Null, lebhafteste Winde.
12. Nov.: Bewölkt, meist trübe, Niederschläge, windig, feuchtkalt.
13. Nov.: Wolkig, bedeckt, feucht, nahe Null, heftiger Wind.
14. Nov.: Feuchtkalt, trübe, Niederschläge, starker Wind.